

## Teil B – Text

Die textlichen Festsetzungen aus dem Original-Bebauungsplan Nr. 20 mit der Rechtskraft vom 12.07.1996 werden unverändert übernommen.

Zusätzlich wird folgende Festsetzung aufgenommen:

### **1. Schallschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

#### 1.1

Die Schallschutzzone ist in Teil A - Planzeichnung als *Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes* gekennzeichnet. Innerhalb der festgesetzten Schallschutzzone sind Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 2 einzubauen.

#### 1.2

Innerhalb der festgesetzten Schallschutzzone entlang der Dorfstraße ist bei Schlafräumen und Kinderzimmern die erforderliche Raumbelüftung bei geschlossenen Fenstern durch den Einbau schallgedämmter Lüftungsöffnungen oder andere Maßnahmen wie z.B. Innenbelüftung sicherzustellen.

#### 1.3

Innerhalb der festgesetzten Schallschutzzone entlang der Dorfstraße sind Anlagen zum Aufenthalt im Freien (z.B. Terrasse, Freisitze) an der straßenabgewandten Gebäudeseite anzuordnen.

#### 1.4

Wenn für das jeweilige Bauvorhaben nachgewiesen wird, dass der erforderliche Schallschutz durch andere Maßnahmen wie z.B. Abschirmung, Grundrissanordnung oder Stellung der Gebäude erreicht werden kann, kann von den Festsetzungen 1.1 bis 1.3 abgesehen werden.

Aufgestellt: Rellingen, 04.01.2023



danne & nachtmann

Kellerstr. 49 . 25462 . Rellingen

Telefon: (04101) 852 15 72 . Fax: (04101) 852 15 73

bueero@dn-stadtplanung.de . www.dn-stadtplanung.de